

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Kröppelshagen

Nr. 32/2023

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Hinter der Kirche, westlich Friedrichsruher Straße, südlich Wohltorfer Weg, Flurstück 6/46, ehemaliger Spielplatz am Schlehenweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Hinter der Kirche, westlich Friedrichsruher Straße, südlich Wohltorfer Weg, Flurstück 6/46, ehemaliger Spielplatz am Schlehenweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: „Hinter der Kirche, westlich Friedrichsruher Straße, südlich Wohltorfer Weg, Flurstück 6/46, ehemaliger Spielplatz am Schlehenweg“ und die Begründung liegen

vom 19.04.2023 bis 19.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Prognose von Schallimmissionen,
die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.



Plangeltungsbereich

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-hohe-elbgeest.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 05.04.2023

gez. Michael von Brauchitsch
Bürgermeister

Dassendorf, den 06.04.2023

Amt-Hohe-Elbgeest
Die Amtsdirektorin

(Siegel)

gez. Marco Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 11.04.2023 _____(Siegel)

Abzunehmen am: 19.04.2023

Abgenommen am: _____(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 11.04.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.